



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fiefbergen
(FIEFB/GV/03/2017) vom 14.11.2017

Anwesend:

Bürgermeister/in

Frau Silke Lorenzen

1. stellv. Bürgermeister/in

Herr Dennis Makan

2. stellv. Bürgermeister/in

Frau Monika Petersen

Mitglieder

Herr Hans-Werner Bauer

Frau Susanne Johnsen

Frau Ute Krohe

Herr Michael Liesenberg

Herr Thorsten Rethwisch

Herr Andreas Vollmer

Gäste

Herr Rolf Perlick

Vorsitzender des Finanzausschusses

Presse

Herr Thomas Christiansen

Kieler Nachrichten

Protokollführer/in

Frau Sabrina Otto

Abwesend:

Beginn: 19:30 Uhr

Ende 21:45 Uhr

Ort, Raum: 24217 Fiefbergen, St. Florian Weg 2,
Feuerwehrgerätehaus (Mehrzeckraum)

Der Tagesordnungspunkt 10 „Schwimmhallenversorgung in der Region – Beratung und Beschlussfassung“ wird nach dem Tagesordnungspunkt „Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Fiefbergen“ beraten. Siehe hierzu den Beschluss zu Tagesordnungspunkt 3. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend und die Tagesordnung lautet somit wie folgt:

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Verpflichtung eines Gemeindevertreters
3. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
4. Beschlussfassung über die im nichtöffentlichen Teil zu beratenden Tagesordnungspunkte
5. Einwohnerfragestunde
6. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.06.2017 und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil zu beratenden
7. Wahl eines Mitgliedes für den Bau- und Wegeausschuss
8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "nordwestlich der Straße Am Bahndamm, südwestlich der L 50 und östlich der Straße Spetenhof" FIEFB/BV/016/2017
9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet "nordwestlich der Straße Am Bahndamm, südwestlich der L 50 und östlich der Straße Spetenhof" FIEFB/BV/017/2017
10. Bericht der Ausschüsse und der Bürgermeisterin
11. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 FIEFB/BV/014/2017
12. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Fiefbergen FIEFB/BV/015/2017
13. Schwimmhallenversorgung in der Region - Beratung und Beschlussfassung
14. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan im Rahmen des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr
15. Kooperationsvereinbarung für die Förderregion Kiel und Umland FIEFB/BV/018/2017
16. Satzung zur 3. Änderung der Satzung vom 25.05.2009 über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Fiefbergen FIEFB/BV/013/2017
17. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
18. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Frau Bürgermeisterin Lorenzen begrüßt besonders Herrn Rahe vom Büro B2K zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9.

TO-Punkt 2: Verpflichtung eines Gemeindevertreters

Frau Bürgermeisterin Lorenzen verpflichtet Herrn Andreas Vollmer per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

TO-Punkt 3: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Gemeindevertreter Makan beantragt den Tagesordnungspunkt 10 „Schwimmbhallenversorgung in der Region - Beratung und Beschlussfassung“ nach dem Tagesordnungspunkt „Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Fiefbergen“ zu beraten.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie von Herrn Makan beantragt geändert.

Stimmberechtigte: 9			
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Beschlussfassung über die im nichtöffentlichen Teil zu beratenden Tagesordnungspunkte

Die Bürgermeisterin lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte: 9			
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 5: Einwohnerfragestunde

Herr Bern hat die Ankündigung der NAH.SH bekommen, dass sein Privatweg an der L 50 Richtung Passade aufgrund der Aktivierung der Bahnstrecke Kiel-Schönberg geschlossen wird. Diese Ankündigung ist laut Herrn Bern auch für die Gemeinde relevant, da der „Kirchensteig“ auf der anderen Seite der Bahnstrecke Gemeindeland ist. Bei Schließung des Privatweges kann auch die Gemeinde nicht mehr auf ihre gemeindeeigene Fläche zugreifen. Die Eigentumsverhältnisse sollten anhand von Kartenmaterial festgestellt und ein Vor-Ort-Termin des Bau- und Wegeausschusses vereinbart werden. Terminabstimmung am Sonntag, dem 25.11.2017 um 10.00 Uhr.

Herr Bern spricht außerdem die Reinigung der Straßenabläufe an. Zunächst wurde die Reinigung durch eine Firma durchgeführt, zuletzt durch die Freiwillige Feuerwehr. Bürgermeisterin Lorenzen wird mit der Feuerwehr abstimmen, ob weiterhin eine Reinigung gegen Leistung einer Aufwandsentschädigung möglich ist.

Aufgrund der starken Fahrbahnverschmutzung durch einen Landwirt in diesem Jahr, wurde durch den Landwirt zugesagt, die Reinigung der Straßenabläufe in den betroffenen Straßen zu übernehmen. Bürgermeisterin Lorenzen wird dies mit dem betreffenden Landwirt abstimmen.

TO-Punkt 6: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.06.2017 und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.06.2017 wird einstimmig angenommen. Frau Bürgermeisterin Lorenzen gibt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TO-Punkt 7: Wahl eines Mitgliedes für den Bau- und Wegeausschuss

Ein Vorschlag der Fraktion AWF für die Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes für den Bau- und Wegeausschuss liegt nicht vor. Die Nachbesetzung wird vertagt.

TO-Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "nordwestlich der Straße Am Bahndamm, südwestlich der L 50 und östlich der Straße Spetenhof" hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: FIEFB/BV/016/2017

Sachverhalt:

Herr Rahe vom Planungsbüro B2K erläutert kurz das bereits erstellte Innenbereichsgutachten.

Im Ergebnis hat die Gemeinde dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein entsprechend bis 2025 noch ein ausreichendes wohnbauliches Entwicklungspotential, um ein kleines Neubaugebiet mit ca. 15 Wohneinheiten auszuweisen.

Der Wunsch der Firma Stoltenberg, die als Gewerbegebiet ausgewiesene Fläche in ein Mischgebiet umzuwandeln, wurde seitens der Landesplanung abgelehnt.

Eine Bewertung der möglichen Flächen in der Ortslage sowie am Rande der Ortslage hat auch nach einem Gespräch mit Vertretern der Landesplanungsbehörde, dem Innenministerium und dem Kreis Plön ergeben, dass die nun in Aussicht genommene Fläche am ehesten für eine wohnbauliche Entwicklung geeignet sind.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist zunächst vorläufig festgelegt worden, eine exakte Festlegung wird im Rahmen des Planverfahrens erfolgen. Es wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Einwohnerversammlung, öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung.

Da das Planungsbüro B2K, Herr Kühle, bereits das Innenbereichsgutachten erstellt hat und ihm das Gebiet der Gemeinde bekannt ist, wird empfohlen, den Auftrag für die städtebaulichen Leistungen an das Planungsbüro B2K zu erteilen. Für die naturschutzfachlichen Leistungen wird empfohlen, dass Planungsbüro Franke`s Landschaften, Frau Franke, zu beauftragen. Die Planungskosten sind der Gemeinde vom Eigentümer der Flächen zu erstatten.

Fragen dazu werden nicht gestellt, Frau Bürgermeisterin Lorenzen verliest nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Aufstellungsbeschluss für eine 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „nordwestlich der Straße Am Bahndamm, südwestlich der L 50 und östlich der Straße Spetenhof“.
2. Die Gemeindevertretung beschließt den Auftrag für die städtebaulichen Leistungen an das Planungsbüro B2K, Herrn Kühle, und für die naturschutzfachlichen Leistungen an das Planungsbüro Franke`s Landschaften, Frau Franke, zu erteilen.
3. Die Planungskosten sind der Gemeinde vom Eigentümer der Flächen zu erstatten. Hierzu ist ein entsprechender Kostenerstattungsvertrag abzuschließen.

Stimmberechtigte: 9			
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 9: **Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet "nordwestlich der Straße Am Bahndamm, südwestlich der L 50 und östlich der Straße Spetenhof"**
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FIEFB/BV/017/2017

Sachverhalt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 ist zunächst vorläufig festgelegt worden, eine exakte Festlegung wird im Rahmen des Planverfahrens erfolgen. Auch hier erfolgt eine

Öffentlichkeitsbeteiligung, wie im F-Plan Verfahren. Der Planungszeitraum wird ca. 1,5 bis 2 Jahre dauern.

Da das Planungsbüro B2K, Herr Kühle, bereits das Innenbereichsgutachten erstellt hat und ihm das Gebiet der Gemeinde bekannt ist, wird empfohlen, den Auftrag für die Städtebaulichen Leistungen an das Planungsbüro B2K zu erteilen. Für die naturschutzfachlichen Leistungen wird empfohlen, dass Planungsbüro Franke`s Landschaften, Frau Franke, zu beauftragen. Frau Franke ist sehr kompetent und bereits in vielen Gemeinden des Amtes Probstei tätig. Die Planungskosten sind der Gemeinde vom Eigentümer der Flächen zu erstatten.

Fragen dazu werden nicht gestellt, Frau Bürgermeisterin Lorenzen verliest nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschluss:

4. Die Gemeindevertretung beschließt den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 8 für das Gebiet „nordwestlich der Straße Am Bahndamm, südwestlich der L 50 und östlich der Straße Spetenhof“.
5. Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die städtebaulichen Leistungen an das Planungsbüro B2K, Herrn Kühle, und für die naturschutzfachlichen Leistungen an das Planungsbüro Franke`s Landschaften, Frau Franke, zu erteilen.
6. Die Planungskosten sind der Gemeinde vom Eigentümer der Flächen zu erstatten. Hierzu ist ein entsprechender Kostenerstattungsvertrag abzuschließen.

Stimmberechtigte: 9			
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 10: Bericht der Ausschüsse und der Bürgermeisterin

Kulturausschuss:

Ausschussvorsitzender Makan berichtet von dem durchgeführten Flohmarkt. Die Aussteller haben kritisiert, dass keine Werbung für die Veranstaltung seitens der Gemeinde betrieben wurde.

Der Laternenumzug hatte nur eine geringe Beteiligung.

Der Seniorenadventskaffee ist für den 03.12.2017 geplant und das Ankommen am 14.12.2017. Der Neujahrsempfang findet am 21.01.2018 und die nächste Sitzung des Kulturausschusses am 20.11.2017 statt.

Bauausschuss:

Ausschussvorsitzender Bauer berichtet von dem defekten Straßenablauf in der Schönberger Straße / Dorfstraße. Eine Kostenübernahme seitens des Kreises wurde abgelehnt. Die Kosten für die Reparatur betragen 4.000,00 €. Weitere Informationen dazu unter TOP 17.

Die Knickpflege im Ort wurde durch eine beauftragte Firma durchgeführt.

In Höhe des Probsteier Hauses soll eine weitere Steckdose angebracht werden, damit auch dort die Geschwindigkeitsmesstafel angebracht werden kann.

An den Bunkern ist bei der diesjährigen Maisernte ein Maisanhänger umgekippt. Die Verrohrung in der Koppeleinfahrt wurde bei der Maisernte kaputt gefahren. Der Schaden wurde dem Amt übermittelt und die Angelegenheit mit dem Verursacher geklärt. Ein gemeindlicher Knick war in diesem Jahr runterzunehmen. Bürgermeisterin Lorenzen hat dem vorliegenden Bewerber den Knick zugesagt. Der BA-Vorsitzende Herr Bauer begleitet die Maßnahme vor Ort.

Bürgermeisterin Lorenzen berichtet über Ihre Teilnahme an den verschiedenen Sitzungen im letzten halben Jahr.

TO-Punkt 11: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2017
Vorlage: FIEFB/BV/014/2017

Sachverhalt:

Ausschussvorsitzender Perlick berichtet über die letzte Finanzausschusssitzung am 09.11.2017. Im Entwurf wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 der Gemeinde Fiefbergen mit dem Nachtragshaushaltsplan zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Herr Perlick berichtet über die Verluste bei der Gewerbesteuer von ca. 150.000,00 € und über die geringere Zuwendung von Schlüsselzuweisungen.

Der Verwaltungshaushalt weist dabei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 789.400 € aus. Im Vermögenshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben in einer Größenordnung von je 79.600 EUR veranschlagt worden. Dementsprechend liegt mit diesem Etat-Entwurf ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenes Zahlenwerk vor.

Der investive Teil des Etats, d.h. der Vermögenshaushalt, weist Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 22.200 EUR aus. Diese sind im Vergleich zum Ursprungshaushalt um 12.200 € gestiegen.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 der Gemeinde Fiefbergen nicht verändert.

Zum Entwurf des **Verwaltungshaushaltes** wird auf den umfangreich dargestellten Vorbericht verwiesen. Die jeweiligen Veränderungen der Einzelpositionen wurden mit entsprechenden Erläuterungen versehen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Nachtragshaushaltssatzung 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und den Anlagen sowie das Investitionsprogramm gemäß Entwurf

Stimmberechtigte: 9			
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 12: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Fiefbergen
Vorlage: FIEFB/BV/015/2017

Sachverhalt:

Im Entwurf wird die Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Fiefbergen mit dem Haushaltsplan zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Verwaltungshaushalt weist dabei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 805.700 € aus. Im Vermögenshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben in einer Größenordnung von je 58.500 EUR veranschlagt worden. Dementsprechend liegt mit diesem Etat-Entwurf ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenes Zahlenwerk vor.

Investitionen sind derzeit keine geplant. Insofern ist auch keine neue Kreditaufnahme vorgesehen. Ausschussvorsitzender Perlick berichtet, dass kein freier Finanzspielraum existiert. Er hofft, dass in 2018 keine Steuererhöhungen notwendig werden.

Die Hebesätze für die Realsteuern sind im Satzungsentwurf (vgl. § 3) unverändert dargestellt und betragen für die Grundsteuer A = 350 %, für die Grundsteuer B = 350 % und für die Gewerbesteuer = 350 %. Die Empfehlungen des Landes liegen bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt bei 370/390/370 Prozent.

Zum Entwurf des **Verwaltungshaushaltes** können zudem die nachfolgenden Informationen gegeben werden:

Wie bereits mehrfach angekündigt hat die Gemeinde Fiefbergen im Haushaltsjahr 2018 die negativen Auswirkungen des Finanzausgleiches zu tragen, die sich aus den sehr hohen Gewerbesteuereinnahmen des 2. Halbjahres 2016 ergeben.

Zum einen erhält die Gemeinde Fiefbergen Schlüsselzuweisungen auf niedrigem Niveau und muss zum anderen einen wesentlich höheren Anteil an Kreisumlage abführen. So kommt es, dass trotz erhöhter Einkommensteueranteile die Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes keinen freien Finanzspielraum hergeben. Ausschussvorsitzender Perlick hofft auf eine Senkung der Kreisumlage, denn ein Ausgleich des Verwaltungshaushaltes war nur durch vollständige Auflösung der allgemeinen Rücklage und der Finanzausgleichsrücklage möglich. Herr Perlick wird noch das Gespräch mit dem Gemeindeführer suchen, um die Bedarfsplanung der Feuerwehr für die nächsten Jahre zu kalkulieren.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung 2018 mit dem Haushaltsplan, den Anlagen und dem Investitionsprogramm gemäß Entwurf.

Stimmberechtigte: 9			
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 13: Schwimmhallenversorgung in der Region - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Lorenzen berichtet über die Bürgermeisterrunde, in der die Kosten für den Betrieb einer Schwimmhalle durch die Amtsdirektoren Herrn Körber und Herrn Hehenkamp vorgestellt wurden. Für die Gemeinde Fiefbergen belaufen sich die Kosten auf ca. 8.500,00 € pro Jahr. Bürgermeisterin Lorenzen befürwortet die Gründung eines Zweckverbandes, auch wenn der Kreis Plön und die Schulverbände noch keine Stellung bezogen haben.

GV Rethwisch schlägt eine Mitnutzung der neugebauten Halle in Kiel vor. Bürgermeisterin Lorenzen berichtet allerdings, dass diese bereits voll ausgelastet ist.

GV Makan sieht den Schwimmunterricht als Aufgabe der Schulverbände, nicht als Aufgabe der Gemeinden. Er befürwortet die Bezuschussung von Schwimmkursen für die Kinder aus der Gemeinde Fiefbergen. Er geht davon aus, dass 8.500,00 € jährlich nicht ausreichend sein werden. Außerdem wenn alle Gemeinden der Gründung eines Zweckverbandes zustimmen, fühlt sich der Kreis Plön gar nicht mehr verpflichtet.

Bürgermeisterin Lorenzen schlägt vor, die Beschlussfassung ggfs. zu vertagen. Die Gemeindevertretung wünscht eine Abstimmung, da alle notwendigen Unterlagen als Information vorliegen.

Bürgermeisterin Lorenzen schlägt nachfolgenden Beschluss vor:

Die Gemeinde Fiefbergen befürwortet den Bau einer Schwimmhalle in der Region für die Daseinsvorsorge. Sie beteiligt sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten an den Planungskosten, wenn mindestens 70 % der Gemeinden in den Ämtern Probstei und Schrevenborn, sowie den Schulverbänden Probstei West und Probstei dieses ebenfalls unterstützen.

Stimmberechtigte: 9			
Ja-Stimmen: 2	Nein-Stimmen: 7	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 14: Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan im Rahmen des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr

Bürgermeisterin Lorenzen verteilt den Einnahme- und Ausgabeplans der Freiwilligen Feuerwehr Fiefbergen als Tischvorlage.

Der Gesamtplan der Einnahmen und Ausgaben beträgt 4.300,00 €.

Fragen dazu werden nicht gestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorgelegten Einnahme- und Ausgabeplan für das Jahr 2018 im Rahmen des Sondervermögens für die Kameradschaft Pflege der Freiwilligen Feuerwehr zu.

Stimmberechtigte: 9	
---------------------	--

Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0
---------------	-----------------	-----------------	-------------

**TO-Punkt 15: Kooperationsvereinbarung für die Förderregion Kiel und Umland
Vorlage: FIEFB/BV/018/2017**

Bürgermeisterin Lorenzen berichtet von der Fördekonferenz 2017. Die Gemeinde wäre durch das Amt, Herrn Amtsdirektor Körber, vertreten. Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt 3 Jahre und Kosten ca. 60,00 €/Jahr. Die Schwerpunktthemen dieser Kooperation sind „Wohnen“, „Mobilität“, „Tourismus“. Weitere Fragen werden nicht gestellt und Frau Bürgermeisterin Lorenzen bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Fiefbergen stimmt der beigefügten Kooperationsvereinbarung für die Förderregion Kiel und Umland zu.

Stimmberechtigte: 9			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 1	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

**TO-Punkt 16: Satzung zur 3. Änderung der Satzung vom 25.05.2009 über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Fiefbergen
Vorlage: FIEFB/BV/013/2017**

Sachverhalt:

Die gemeindliche Hundesteuersatzung sieht vor, dass die jährliche Hundesteuer für gefährliche Hunde das 8fache der in § 11 Absatz 1 festgelegten Steuersätze beträgt. Gefährliche Hunde sind dabei satzungsgemäß zum einen die im Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz genannten Rassen und deren Kreuzungen sowie Hunde, deren Gefährlichkeit nach Maßgabe des Schl.-Holst. Gesetzes über das Halten von Hunden behördlich festgestellt ist (vgl. § 2 Abs. 5).

Inzwischen ist eine Änderung des § 3 des Kommunalabgabengesetzes erfolgt, wonach ein neu eingefügter Absatz 6 folgendes regelt: „Bei der Erhebung der Hundesteuer darf die Höhe des Steuersatzes für das Halten eines Hundes nicht von der Zugehörigkeit des Hundes zu einer bestimmten Rasse abhängig gemacht werden.“ Dies hat zur Folge, dass der vorbezeichnete Verweis in der gemeindlichen Hundesteuersatzung auf das Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz und die darin genannten Rassen nicht länger aufrechterhalten werden kann. Gefährliche Hunde, für die ein erhöhter Hundesteuersatz zum Tragen käme, können vielmehr nur noch Hunde sein, deren Gefährlichkeit – unabhängig von ihrer Rassezugehörigkeit – behördlich festgestellt ist. Der dieser Verwaltungsvorlage beigefügte Entwurf einer Änderungssatzung vollzieht dies nach.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zur 3. Änderung der Satzung vom 25.05.2009 über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Fiefbergen gemäß Entwurf.

Stimmberechtigte: 9			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

TO-Punkt 17: Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Bürgermeisterin Lorenzen gibt die Auftragsvergabe an die Firma Stoltenberg für die Reparatur des defekten Straßenablaufs in der Schönberger Straße / Dorfstraße in Höhe von 4.000,00 € bekannt.

Aufgrund der Witterung war eine schnellstmögliche Reparatur erforderlich.

TO-Punkt 18: Bekanntgaben und Anfragen

Bürgermeisterin Lorenzen berichtet:

- mögliche Beantragung einer Ehrenamtskarte beim Kreis Plön
- das Verkehrsschild für die Vorfahrtsregelung für die Ecke „Dorfstraße“ / „Am Bahndamm“ ist beantragt
- die Telekom rüstet zur Zeit die Verteilerkästen auf
- die Firma Stoltenberg hat beantragt, direkt an den Verteiler gegenüber anschließen zu dürfen. Dazu muss die Straßendecke erneut aufgemacht werden. Frau Lorenzen hat bereits zugestimmt
- der Schaden im Männer-WC im DGH wird nicht von der Versicherung übernommen, da es sich nicht um einen Leitungsschaden handelt. Der Drücker war defekt. Laut Meinung der GV gehören die Armaturen zur Leitung und bei der Versicherung sollte noch einmal nachgefragt werden

Bürgermeisterin Lorenzen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.00 Uhr.

gesehen:

Silke Lorenzen
- Bürgermeisterin -

S. Otto
- Protokollführerin -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -